

Ausschreibung		
Regatta	YCP Ansegeln 2018: „Frühjahrspokal“	
Datum	21.4.2018	
Veranstalter	Yachtclub Phoenixsee e.V., Dortmund	
Veranstaltungsort	Phoenixsee in Dortmund, Südufer, Phoenixseestraße, Bootsgelände an der Seebrücke.	
Teilnahme offen für	Aktive Vereinsmitglieder des Yachtclub Phoenixsee e.V., Gäste	
Meldefrist	bis spätestens 8. April 2018, 24 Uhr	
Meldeadresse	Online-Formular unter www.ycp07.de/regatten oder E-Mail regatta@ycp07.de	
Meldegebühr je Boot	Jugendboote 10 EUR alle anderen Boote 20 EUR	
Konto für Meldegeld	Yachtclub Phoenixsee e.V. Dortmunder Volksbank eG IBAN: DE17 44160014 6441122000 / BIC: GENODEM 1DOR <u>Verwendungszweck:</u> Ansegeln 2018 / <Name des Steuermannes> / <Segelnummer>	
Registrierung	12:00 Uhr bis 12:45 Uhr	am Tage der Veranstaltung
Steuermannsbesprechung	13:00 Uhr	
Ankündigungssignal 1. WF	13:50 Uhr	
Wettfahrtleiter	gemäß Bekanntgabe	
Obmann Protestkomitee	gemäß Bekanntgabe	
1	Regeln	
1.1	Die Regatta wird durchgeführt in Anlehnung der Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Sofern für Wettfahrt-Offizielle in diesen Regeln entsprechende Lizenzen vorausgesetzt sind, kann der Veranstalter davon abweichen, da es sich um eine Club-Regatta mit ausgewählten Gästen handelt.	
1.2	Es gelten - die Klassenvorschriften der teilnehmenden Bootsklassen - die Seesatzung der Stadt Dortmund für den Phoenixsee	
1.3	Die Änderungen der Wettfahrtregeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben.	
1.4	Nach Regel 87 werden Änderungen von Klassenregeln vollständig in den Segelanweisungen angegeben.	
1.5	Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text	
2	Werbung	
2.1	Werbung durch den Teilnehmer ist wie folgt beschränkt: - Werbung nur gemäß Seesatzung	
2.2	Teilnehmer und Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen bzw. zu tragen.	
3	Teilnahmeberechtigung und Meldung	
3.1	Die Regatta ist offen für alle auf dem Phoenixsee, Dortmund, zugelassenen Einrumpf-Boote mit DSV-Yardstickwert.	

3.2	Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
3.3	Mindestens der Steuermann eines jeden Bootes muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbands von World Sailing sein. Der Veranstalter kann auf besonderen Antrag Ausnahmen nach seinem Ermessen zulassen. Weitere Bedingungen für die Teilnahme sind im Kopf der Ausschreibung festgelegt.
3.4	Teilnahmeberechtigte Boote melden , indem sie ihre Meldung vor Ablauf der im Kopf der Ausschreibung Meldefrist unter der ebenfalls dort angegebenen Meldeadresse abgeben sowie die geforderte Meldegebühr auf das angegebene Konto entrichten. Der Veranstalter kann Nachmeldungen nach seinem Ermessen akzeptieren.
4	Einstufung: nicht anwendbar
5	Meldegebühr
5.1	Die geforderten Meldegebühren sind im Kopf der Ausschreibung angegeben. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung nach Ablauf der Meldefrist oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung oder fristgerechter Rücknahme der Meldung zurückerstattet.
5.3	Zur Meldung ist das in der Anlage befindliche offizielle Meldeformular zu verwenden. Bei Online-Meldung ist das offizielle Meldeformular ausgefüllt und unterschrieben bei der Registrierung zur Veranstaltung nachzureichen.
6	Qualifikations- und Finalserien: nicht anwendbar
7	Zeitplan Die hier bzw. im Kopf der Ausschreibung angegebenen Zeiten geben den zum Zeitpunkt der Ausschreibung geplanten Ablauf wieder. Dieser kann jederzeit durch Bekanntgabe geändert werden.
7.1	Registrierung und Steuermannsbesprechung: siehe Angaben im Kopf der Ausschreibung
7.3	Datum der Wettfahrten: am Tage bzw. an den Tagen der Veranstaltung, siehe Angaben im Kopf der Ausschreibung
7.4	Anzahl der Wettfahrten: Es ist mindestens eine Wettfahrt geplant. Weitere Wettfahrten entsprechend Bekanntgabe Wettfahrtleitung vor Ort am Tage der Veranstaltung.
7.5	Ankündigungssignal f. die erste Wettfahrt: siehe Angaben im Kopf der Ausschreibung.
7.6	Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal: entsprechend Bekanntgabe Wettfahrtleitung vor Ort am Tage der Veranstaltung.
8	Vermessung: nicht anwendbar
9	Segelanweisungen: Die Segelanweisungen sind in ihrer endgültigen Fassung bei der Registrierung erhältlich. Sie können auch (in einer Vorabversion) unter www.ycp07.de/regatten veröffentlicht werden.
10	Veranstaltungsort
10.1	Der Ort der Veranstaltung ist im Kopf der Ausschreibung angegeben.
10.2	Die genaue Lage des Wettfahrtgebietes wird am Tage der Veranstaltung von der Wettfahrtleitung vor Ort bekannt gegeben.
11	Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen oder durch Bekanntgabe während der Steuermannsbesprechung.
12	Strafsystem
12.1	Änderungen der Regel 44.1 werden gegebenenfalls in den Segelanweisungen festgelegt.
12.2	Die Entscheidungen des Protestkomitees sind, wie in Regel 70.5 vorgesehen, endgültig.
13	Wertung
13.1	Anzahl der abgeschlossenen Wettfahrten zur Gültigkeit der Regatta: 1 (Eins).

13.2	Es werden alle abgeschlossenen Wettfahrten gewertet. Es gibt keine Streicher. Die teilnehmenden Boote werden nach den neuesten Yardstickzahlen des DSV eingestuft und entsprechend dem LOWPOINT SYSTEM gewertet. Sollte eine Einstufung nach DSV nicht möglich sein, wird für das entsprechende Boot eine vom Wettfahrtkomitee festgelegte Yardstickzahl vergeben.
14	Teamboote: Teamboote müssen beim Veranstalter angemeldet werden. Die Bootsführer müssen jedoch sicherstellen, dass sie die gültigen Vorschriften, vor allem die Seesatzung, einhalten. Der Veranstalter gibt die anzubringende Kennzeichnung spätestens in der Segelanweisung bekannt.
15	Liegeplätze: Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen liegen bzw. auf den zugewiesenen Stellflächen an Land abgestellt werden.
16	Einschränkungen des Aus dem Wasser Nehmens: Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis des Wettfahrtkomitees aus dem Wasser genommen werden.
17	Tauchausrüstung und Plastikbehälter: nicht anwendbar
18	Funkverkehr: Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.
19	Preise werden für die 3 Erstplatzierten vergeben. Weitere Preise nach Maßgabe des Veranstalters.
20	Haftungsausschluss: Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insofern auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
21	Versicherung: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Mio EUR pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.
22	Weitere Informationen: Für weitere Informationen bitte an das Regattabüro unter E-Mail regatta@ycp07.de wenden.

Weitere Hinweise (nicht Bestandteil der Regeln):

1. Charterboote / Bootszuweisungen der Vereinsboote können beim Veranstalter per E-Mail an regatta@ycp07.de angefragt werden.

YACHTCLUB PHOENIXSEE e.V.

DSV-Nr.: NW 396 – Vereinsregister-Nr.: VR 6153 (Amtsgericht Dortmund)
Rheinlanddamm 201 – 44139 Dortmund
Tel.: 0231 / 58 68 02 09 – Fax: 0231 / 58 68 02 099 – E-Mail: vorstand@yyp07.de
www.yachtclub-phoenixsee.de



YCP Ansegeln 2018
Regatta

21.4.2018
Datum

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.“

Ich verpflichte mich hiermit, die Wettfahrtregeln Segeln und alle weiteren bei dieser Veranstaltung geltenden Regeln zu beachten.

Name, Vorname des Teilnehmers

Datum / Ort

Unterschrift des Teilnehmers

Bei Minderjährigen, Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Meldeformular



YCP Ansegeln 2018
Regatta

21.4.2018
Datum

Segelnummer

Bootsklasse

Teilnehmer	Name, Vorname	Verein	Geburts- Jahrgang
Steuermann/ Steuerfrau			
Crewmitglied			
Crewmitglied			
Crewmitglied			
Crewmitglied			
Crewmitglied			

Der Steuermann / die Steuerfrau nimmt die Abgabe der Meldung des Bootes und der Besatzung vor. Dies kann entsprechend der Ausschreibung auch online unter Angabe der o.a. Daten geschehen.

Alle Teilnehmer müssen zur Meldung dem Haftungsausschluss durch Unterschrift zustimmen. Dies kann vorab oder spätestens bei der Registrierung am Tage der Veranstaltung entweder durch Abgabe dieses unterschriebenen Formulars im Regattabüro oder durch Unterschrift in der im Regattabüro des ausrichtenden Vereins ausliegenden Liste geschehen.

Bei Minderjährigen Teilnehmern erfolgt dies durch einen gesetzlichen Vertreter.